



Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Eingangsdatum:
(von IHK auszufüllen)

Beiblatt für angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position

- Eintragung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater
- Änderung der Daten im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater
- Löschung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater

1. Registrierungsnummer:

(wenn vorhanden)

2. Antragsteller:

Name, Vorname/-n bzw. Firma (Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform):

Handels-, Genossenschafts- o. Vereinsregistergericht und -nummer:

Anschrift der Hauptniederlassung:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

3. Angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position:

Familienname:

Geburtsname:

(Nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Familienname:

Geburtsname:

(Nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Familienname:

Geburtsname:

(Nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Hinweise:

Die Bearbeitung des Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Für die Aufnahme einer angestellten Person in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 GewO in das Register und Mitteilung der Eintragung entsteht pro Person eine Gebühr in Höhe von 15 € bei gleichzeitigem Antrag auf Registrierung des/der Inhabers/-in einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO/§ 34d Absatz 2 GewO/einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO, bei späterem Antrag auf Registrierung in Höhe von 30 €. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.